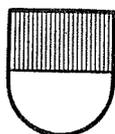


Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
4. MAI 1965
Alten Nr.



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

## REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

27. April 1965

Nr. 2330

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Bebauungsplanes Höhenweg zur Genehmigung.

Mit dieser kleinen Planänderung wird der im rechtsgültigen Bebauungsplan (Plan Nr. 97/15/16) vorgesehene Höhenweg im westlichen Teil, d.h. über die Parzellen Nrn. 1613, 1614, 763 und 1370 aufgehoben, womit der Anschluss an den Rumpelweg hinfällig wird. Ebenfalls werden in diesem Bereich die Baulinien gestrichen. Durch diese Korrektur kann die Ein- und Ausfahrt auf den Rumpelweg vermieden werden, was verkehrstechnisch eine bessere Lösung darstellt. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 25. Februar bis 26. März 1965. Einsprachen wurden dagegen keine erhoben. Da es sich nur um eine Abänderung eines rechtsgültigen Planes handelt und auch keine Einsprachen vorlagen, war gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat für die Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Sitzung des Rates vom 5. April 1965.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Abänderung des Bebauungsplanes Höhenweg wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 329) NN

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten

Kreisbauamt II, Olten

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannt der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Baukommission der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, mit 1 gen. Plan  
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)